



## **Dekret der Schulführungskraft Nr. 06 vom 03.02.2020**

### **Genehmigung des Zweijahresprogrammes der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2020-2021**

- Einsicht genommen in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015 Art. 16 „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, insbesondere in den Art. 7 über die Programmierung der Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben, Dienstleistungen und Lieferungen, welcher vorsieht, dass die öffentlichen Verwaltungen angehalten sind, ein Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen auszuarbeiten und zu genehmigen;
- Einsicht genommen in das GvD Nr. 50 vom 18. April 2016 „Kodex der Verträge“, insbesondere in den Artikel 21 des obgenannten GvD „Programma degli acquisti e programmazione dei lavori pubblici“;

insbesondere festgestellt, dass Absatz 4 des Artikels 7 des Landesgesetzes Nr. 16 vom 17. Dezember 2015 vorsieht, dass im Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen die Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über 40.000,00 Euro enthalten sind;

zur Kenntnis genommen, dass mit Dekret des Ministeriums für Infrastrukturen und Transport Nr. 14 vom 16.01.2018 folgende Verordnung erlassen wurde: „Regolamento recante procedure e schemi-tipo per la redazione e la pubblicazione del Programma triennale dei lavori pubblici, del Programma biennale per l'acquisizione di forniture e servizi e dei relativi elenchi annuali e aggiornamenti annuali“;

Einsicht genommen in das Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 7 vom 24.07.2019 bezüglich der Erstellung der Programmierung vonseiten der Kostenstelle des Schulsprengels Welsberg

Festgestellt, dass im Informationssystem für öffentliche Verträge (ISOV) vonseiten der Kostenstelle des Schulsprengels Welsberg obgenanntes Zweijahresprogramm eingegeben wurde;

#### **verfügt**

- das Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2020-2021 auf der ISOV-Plattform zu genehmigen und zu veröffentlichen;
- festzulegen, dass das obgenannte Programm unter der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Internetseite des Schulsprengels Welsberg veröffentlicht wird.

Die Schulführungskraft  
Josef Watschinger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)